

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Teilnehmer des Parteitages sind die von den Ortsvereinen gewählten Delegierten.
2. Der Unterbezirksparteitag entscheidet, soweit gesetzliche und Satzungsvorschriften dem nicht entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit. Satzungsänderungen regeln sich nach § 40 des Statutes.
3. Für die Mehrheitsfindung ist die von der Mandatsprüfungskommission festgestellte Zahl der anwesenden Stimmberechtigten maßgebend.
4. Die Redezeit für DiskussionsrednerInnen und eigene Vorstellung der Kandidaten/Kandidatinnen beträgt max. 3 Minuten. Sie kann auf Beschluss des Parteitages verändert werden. Stimmberechtigte können an die Kandidaten/Kandidatinnen 1 Frage zur Person stellen.
5. DiskussionsrednerInnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung das Wort. Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Zugelassen als DiskussionsrednerInnen sind die Delegierten, die Mitglieder des Präsidiums, die Mitglieder des UBV, die Mitglieder mit beratender Stimme entsprechend der Satzung § 3 Abs. 5 und geladene Gäste.
6. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein/e Redner/in für und/oder gegen den Antrag gesprochen hat. Derartige Anträge kann nur stellen, wer nicht bereits zur Sache geredet hat.
7. Anträge zum Parteitag müssen bis spätestens 17. März 2012 in der UB-Geschäftsstelle eingehen.
8. Initiativanträge sind nur zulässig, wenn ihr Anlass nach Beendigung des Antragschlusses eingetreten ist und der Parteitag der Behandlung zustimmt. Antragsschluss für Initiativanträge ist 1 Stunde nach offiziellem Beginn des Parteitages. Initiativanträge sind schriftlich dem Präsidium vorzulegen und bedürfen der Unterschriften von mindestens 10 Mitgliedern aus 3 Ortsvereinen.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zulässig.